Mode- und Marktberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesellschafter August Schleu in Bonn seine in Deutschland zum Patent angemeldete und im Auslande zum Patent noch anzumeldende Erfindung von Nitrozelluloselösung zur Herstellung von Kunstseide und zur Verwertung zu sonstigen gewerblichen Artikeln in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 50,000 Mark festgesetzt. Geschäftsführer ist Julius Brischke, Kaufmann und Fabrikant zu Bonn.

Frankreich. Neugründungen. — Givors (Rhône). Moulinage de Givors, Seidenspinnerei. Kapital 210,000 Fr. — Lyon. Pernet et Carrier, 14, rue Désirée, mit Fabrik in Saint-André-le-Gaz. Herstellung von Seidenstoffen. Kapital 300,000 Fr.

Belgien. — Brüssel. Unter der Firma Etablissements van der Haechten wurde in Gent eine Baumwollspinnerei Akt.-Ges. mit einem Kapital von 3 Millionen Franken gegründet.

Amerika. — Eine Gesellschaft, der nicht weniger als sechzig leitende Firmen der amerikanischen Seidenindustrie angehören werden, dürfte, wie der „Seide" zu entnehmen ist, unmittelbar unter der Firma Waste Products Company gegründet werden. Ihr Zweck besteht darin, den Handel in Seidenabfall zu regeln und verschiedene Uebelstände in Zusammenhang mit dem Ein- und Verkauf des in den Webereien, Spinnereien und Färbereien entstehenden Abfalles abzuhelfen. Auf einer unlängst stattgefundenen Versammlung, auf der dieser Plan erörtert wurde, beschloss man, einen Ausschuss einzusetzen, der sich mit Ermittlungen befassen und das Resultat dieser, sowie Vorschläge auf einer demnächst anzuberaumenden Versammlung bekannt machen soll. — In Paterson N. J. wurde die Milan Silk & Co. mit 50,000 Dollar behufs Herstellung von Seidenwaren gegründet. — Am gleichen Platz trat die South Scranton Throwing Co. mit 15,000 Dollar ins Leben, die sich mit der Herstellung von Schappseide befassen wird. — Die Standart Textile Co., die über 120,000 Dollar verfügt, ist ein weiteres Unternehmen in Paterson, das zum Zwecke der Seidenwarenfabrikation gegründet wurde. — Den gleichen Zweck verfolgt die Excello Silk Co., die ein Kapital von 20,000 Dollar besitzt.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Rohseidenhandel liegt immer noch recht still, auch in neuen Cocons ist der Umsatz klein. Die ersten Abschlüsse wurden auf der Basis von Fr. 3.70—3.80 gemacht. Das in letzter Zeit eingetretene kühle und regnerische Wetter ist den Zuchten nicht günstig und dürfte leider wieder vorzeitig zu höheren Preisen für die Cocons führen.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
7. Juni 1911.

Organzin.

Ital. u. Franz. titolo legale	Extra Class.	Class.	Sublim	Levantiner weissl., class.
17/19	56	55-54	—	—
18/20	56-55	54-53	52	—
20/22	54	52	51-50	52-51
22/24, 24/26	54-53	52-51	49	50

Japan filatures	Classisch	**Chine filatures**	1r ordre
22/24	47-46	20/24	52-51
24/26, 26/30	46-45	22/26	51-50
		24/28	—

Tramen.

Italienische

	Class.	Subl
18/20 à 22, 22/24	49	47-46
24/26, 26/30	47	45-44
3fach 28/32, 32/34	49	47-46
36/40, 40/44	47	45-44

Japan

	zweifache Filatures Classisch	Ia.		dreifache Filatures Classisch	Ia.
20/24	47-46	—	30/34	47-46	—
22/26, 24/28	45	—	32/36	46-45	—
26 30	44-43	43	34/38, 36/40	45-44	—
30/34	—	—	38/42	44	—
34/38	—	—	40/44	44-43	—

China

Tsatlée geschnellert	Class.	Subl.	Mienchow Ia. Schweiz	Ouvraison	Kanton Filatures	IIe ordre
36/40	41-40	39	36/40	37	2fach 20/24	41-40
41/45	39-38	37	40/45	35	22/26	39-38
46/50	38-37	36	45/50	34	24/28/30	37-36
51/55, 56/60	36-35	35	50/60	33	3fach 30/36	41-40
61/65	—	—			36/40	39-38
					40/44	37-36

Grègen.

Ital. Webgrègen 12/13—18/20	extra	47-46
	exquis	48
Japon filature 1½	10/13	41½
	13/15	39

Seidenwaren.

Die Situation auf dem Seidenstoffmarkt lässt an Abgeklärtheit immer noch sehr zu wünschen übrig und werden durch die Unsicherheit über die mutmassliche Entwicklung der kommenden Damenkleidermode mehr oder weniger alle Seidenzentren in Mitleidenschaft gezogen. Auch in der Konfektionsindustrie ist man nicht sehr erbaut über die lange Dauer der jetzigen Mode. Denn allmählich bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass nicht allein die Kleiderstoffabrikanten, sondern auch die Konfektion von der Mode der engen Kleidung mehr Nachteil als Vorteil haben. Abgesehen von dem Wegfall an Unterkleidung, über den besonders die Juponherstellung sehr klagt, lassen sich auch für die schon durch ihre Form äusserst einfachen Kleider längst nicht solche Preisaufschläge machen, wie es dem Verkäufer bei einem reich garnierten Kleide möglich ist. Auch die starke Einschränkung der Garnierung wird nicht nur von den Besatzindustrien, sondern von der eigentlichen Konfektion beklagt, da letztere bei der Verwendung von viel Besatz meist besser wegzukommen pflegt, sodass sich in Fachkreisen immer mehr der Wunsch nach einer Rückkehr zur früheren Rock- und auch Blousenmode durchdringt. Ob aber diejenigen, auf die es in diesem Falle ankommt, die Damenwelt, in absehbarer Zeit freiwillig auf die „schlanke Linie" verzichten wollen, darf heute noch sehr bezweifelt werden.

Auch in der Bandindustrie haben sich die Aussichten auf vermehrte Aufnahme von Bändern für Hutputz nicht gebessert.

Lyon. Die Berichte über den Geschäftsgang in der Lyoner Seidenweberei lauten nach wie vor wenig günstig. Die Aufträge in Mousseline nehmen ab, bei tiefen Preisen, und auch für die schönen Qualitäten gehen die Preise zurück. Die Bestellungen in Schärpen sind unbedeutend und es wird nicht mehr auf Vorrat gearbeitet. Die Stühle für Satin Liberty sind unbeschäftigt und Crêpe de Chine kommt immer mehr in Abnahme. Trotz der tiefen Preise sind auch in Satins und Sergés für Futterzwecke die Bestellungen geringfügig. Die Lage ist im allgemeinen zur Zeit derart, dass ein Umschlag eintreten muss, denn es wird Ware verkauft und die Vorräte nehmen ab. Die Aussichten für Mousseline werden wieder günstiger beurteilt und man hofft, dass nach den Inventuraufnahmen, Bestellungen wieder eingehen werden.

Baumwolle.

Notierungen der Zürcher Börse für **Baumwollgarne** vom 2. Juni.
Gewöhnliche bis beste Qualitäten.

	a. Zettelgarne.	per Kilo		
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr. 2.65	bis	2.75
„ 16	„	„ 2.69	„	2.79
„ 20	„	„ 2.73	„	2.83
„ 30	„	„ 2.95	„	3.05
„ 38	„ Calicotgarn	„ 3.15	„	3.20
„ 50	Mako cardiert	„ 4.05	„	4.25
„ 70	„ „	„ 4.75	„	4.95
„ 70	„ peigniert	„ 5.35	„	5.55
„ 80	„ cardiert	„ 5.50	„	5.80
„ 80	„ peigniert	„ 6.20	„	6.80

b. Schussgarne.

Nr. 12	Louisiana (pur)		Fr. 2.65 bis 2.75
„ 16	„		„ 2.69 „ 2.79
„ 20	„		„ 2.73 „ 2.83
„ 44	„	Calicotgarn	„ 3.15 „ 3.20
„ 60	„		„ 3.45 „ 3.55
„ 70	Mako		„ 4.50 „ 4.70
„ 70	„	peigniert	„ 5.15 „ 5.35
„ 80	„	cardiert	„ 5.— „ 5.20
„ 80	„	peigniert	„ 5.70 „ 5.90
„ 120	„	„	„ 6.90 „ 7.10

c. Bündelgarne. per 10 engl. Pfd.

Nr. 12	Louisiana (pur)		Fr. 12.55 bis 13.05
„ 16	„		„ 12.75 „ 13.25
„ 20	Kette	Louisiana	„ 13.05 „ 13.55
„ 30	„	„	„ 15.— „ 15.75
„ 40	„	„	„ 15.— „ 16.75
„ 50	Mako		„ 22.50 „ 23.—
„ 80	„	peigniert	„ 29. „ 32.—

Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

wurde Freitag, den 9. Juni, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Ed. Appenzeller-Frühe, auf der „Meise“ abgehalten. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde gutgeheissen und die verschiedenen Rechnungen wurden abgenommen. Bei der Besprechung der Rechnungen der Webschule wurde in Dankbarkeit des Legates im Betrage von 20,000 Fr. gedacht, das das verstorbene Ehrenmitglied der Gesellschaft, Herr Arnold Rütschi, dem Stipendienfonds der Schule zugewiesen hat; der Aufsichtskommission der Schule ist dadurch die Möglichkeit geboten, in höherem Masse als bisher, bedürftigen Webschülern entgegenkommen zu können. Der Versammlung wurde mitgeteilt, dass im Schosse der für die Revision der Zürcher Usanzen für den Handel in roher Seide eingesetzten, und aus Vertretern des Seidenhandels, der Zwirnerei und der Fabrik bestehenden Kommission, nach langen und mühsamen Verhandlungen, eine Einigung erzielt worden sei, so dass in kurzer Zeit den Mitgliedern ein fertiger Entwurf zur Beratung und Genehmigung zugestellt werden könne. Die Versammlung nahm endlich Kenntnis von dem Ergebnis der für das Jahr 1910 aufgenommenen Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei und der Hülfsindustrien. Ueber diese interessante Zusammenstellung wird in den Mitteilungen noch zu berichten sein.

An Stelle des ausscheidenden Herrn A. H. Bodmer wurde Herr Aug. Näf (Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Näf A.-G.) in den Vorstand gewählt. Als neue Mitglieder traten ein in das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide Herr E. Sebes (A.-G. vorm. Baumann älter & Co.) und in das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen Herr J. Fierz-Arbenz (Gebr. Fierz, Kommissionäre). —

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, die sich, unter dem Vorsitz des Herrn Fr. Koenigs-Dahm, an die Versammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft anschloss, besprach, nach Erledigung der statutarischen Traktanden, die Stellungnahme der schweizerischen Seidenstoffweberei zu den neuen eidgenössischen Gesetzesvorlagen über die Kranken- und Unfallversicherung und über die Arbeit in den Fabriken. Hierauf wurde in eingehender Weise das Gesuch um Teilnahme der schweizerischen Seidenindustrie an der Landesausstellung in Bern 1914 erörtert, ohne jedoch zu der umstrittenen Frage endgültig Stellung zu nehmen.

Alkoholfreie Getränke in Fabriken.

Die alkoholgegnerischen Bestrebungen haben in den massgebenden Kreisen der Textil-Industrie stets lebhafte Unterstützung gefunden und sind die Gründe hierfür so klarliegend, dass es wohl kaum nötig ist, hierauf näher einzugehen. Die statistischen Aufstellungen der Unfall-Berufsgenossenschaften, Gefängnisse und Irrenhäuser reden eine lebhafte Sprache, welch unheimlichen Einfluss der übermässige Alkoholgenuss auf das Wohl des Arbeiterstandes ausübt. Eine ganze Reihe staatliche, sowie Industrielle Werke haben sich deshalb veranlasst gesehen, den Genuss von alkoholischen Getränken in ihren Betrieben streng zu untersagen und kann man diese Massnahme vom sozialen Standpunkte aus nur billigen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, dass dieses Gebot nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn man den Arbeitern billige Ersatzgetränke von guter Qualität zugängig macht. Hierfür eignen sich in erster Linie die kohlensäurehaltigen Getränke, d. h. die verschiedenen Arten Brauselimonaden, Selterswasser etc., und hat der Konsum hierin in den letzten Jahren in den Kreisen der Arbeiterschaft eine ganz ungeahnte Ausdehnung genommen.

Viele Firmen sind infolgedessen zur Selbstherstellung dieser Getränke übergegangen; wenn andere Werke diesem Beispiel bisher noch nicht gefolgt sind, so ist die Ursache hierfür in der Umständlichkeit der bisherigen Fabrikationsmethoden zu suchen.

Zahlreiche Erfinder haben sich seit Jahren bemüht, einen automatischen Apparat zu konstruieren, welcher nur an die Wasserleitung angeschlossen zu werden braucht und es ermöglicht, die fertigen Getränke sofort zu verzapfen.

Der Lösung dieses anscheinend so einfachen Problemes stellten sich jedoch in der Praxis ganz enorme Schwierigkeiten entgegen und waren fast alle bisherigen, in dieser Richtung unternommenen Versuche ergebnislos, sodass es fast schien, als würde es dem menschlichen Geiste nicht gelingen, hier eine befriedigende Lösung zu schaffen. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass es der bekannten Spezialfabrik für Mineralwasserapparate, C. Malmendier, Köln a./Rh., nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, einen Apparat zu erfinden, welcher eine Umwälzung in der alkoholfreien Getränke-Industrie hervorrufen dürfte.

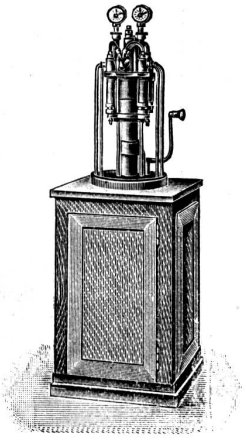

Nebenstehend geben wir unsern Lesern eine Abbildung dieses Apparates, genannt „Baldur-Brunnen“.

Der Apparat wird an einer Wasserleitung angeschlossen und liefert durch einmaliges Heben und Senken des aus der Abbildung ersichtlichen Hebels vier verschiedene Sorten Brauselimonaden oder Selterswasser. Dabei ist der Herstellungspreis der Getränke ein derartig niedriger, dass dieselben zu unglaublich billigen Preisen an die Arbeiter abgegeben werden können. Der Apparat dürfte sich deshalb ganz besonders für grössere industrielle Werke, wie Spinnereien und Webereien etc. eignen und möchten wir nicht verfehlen, unsere Leser auf diese interessante Neuerung aufmerksam zu machen.

Ein wesentlicher Vorteil dürfte auch darin liegen, dass sich die ganze Anlage auf den winzigen Raum vom $^1/_4$ m² zusammendrängen lässt.

Jedes Glas Selterswasser oder Brauselimonade wird durch Zählwerke getrennt registriert, sodass leicht eine genaue Kontrolle ausgeübt werden kann, wieviel Gläser verzapft worden sind.

Wie uns der Fabrikant mitteilt, sind in kurzer Zeit über 150 Apparate in Militärkantinen und Fabriken zur Ein-